

Vertrag über Leistungsbeiträge

(4. Verlängerung)

Zwischen der Einwohnergemeinde Reinach, vertreten durch den Gemeinderat,
und dem Verein **Filmtage Reinach**, vertreten durch Alexander Strohm, Präsident, und Raphael Joss, Kassier,
wird folgender Vertrag abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner ermöglichen der lokal interessierten Bevölkerung den Besuch der Openair Filmtage, welche der Erholung, persönlichen Entwicklung und der Kontaktpflege dienen. Sie sorgen damit für ein lebendiges Kulturleben und leisten einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Lebenszentrum. Durch den Einbezug Jugendlicher ermöglichen sie diesen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Die Bevölkerung identifiziert sich mit den Angeboten und setzt sich dafür ein.

LEISTUNGEN

Leistungsziele

Der Verein Filmtage Reinach organisiert einmal jährlich im Sommer/Spätsommer die Openair Filmtage Reinach. Das bedürfnisgerechte Angebot motiviert die Bevölkerung zu Freiwilligenarbeit.

Leistungsumfang/Qualität

Angebot

Der Verein Filmtage Reinach organisiert jährlich mindestens vier Openair Filmvorführungen. Er sorgt für eine ansprechende Filmauswahl und stellt sicher, dass die Filmrechte gewahrt werden. Er erhebt für jedermann bezahlbare Eintrittspreise und/oder führt eine Kollekte durch. Der Verein ist für die Publikation und Werbung verantwortlich. Er führt die Gemeinde Reinach in seinen Publikationen als Sponsorin auf. Er garantiert eine reibungslose Organisation der Openair Filmtage.

Openair-Gelände / Infrastruktur

Der Verein ist verantwortlich für den Auf- und Abbau der technischen Infrastruktur inkl. Bestuhlung. Er ist verantwortlich für die Reinigung des Openair-Geländes und finanziert die anfallenden Kosten für den Unterhalt der technischen Infrastruktur.

Kontaktpflege

Der Verein pflegt den Kontakt mit kommunalen Jugendorganisationen, welche als Helferinnen und Helfer während den Openair Filmtagen eingesetzt werden.

Er sorgt für eine gute Zusammenarbeit mit allen involvierten Stellen und informiert die Gemeinde Reinach im 4. Jahresquartal über die Durchführungsdaten des Folgejahres.

Ressourcen

Zur weiteren Mittelbeschaffung dienen dem Subventionsnehmer:

- Mitgliederbeiträge
- Ertrag aus Restaurationsbetrieb
- Ertrag aus Kollekte bzw. Eintrittsgeldern
- Sponsorenbeiträge
- Inserateverkauf

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt den Verein Filmtage Reinach mit folgenden Leistungen:

Sie zahlt einen jährlichen Barbeitrag aus in der Höhe von CHF 8'000 für die Organisation und Durchführung der Openair Filmtage.

Die Gemeinde stellt dem Verein gratis 50 Festbankgarnituren, 2 Marktstände, 25 Absperrgitter, 1 Elektroverteilkasten und 5 Betonsockel zur Verfügung. Die Anlieferung des Festmobiliars erfolgt durch Mitarbeitende des Werkhofs Strassen.

Die Gemeinde erlässt die Bewilligungsgebühren gemäss Polizeiverordnung §19 Abs. 3 vom 7. Juni 2016.

Beiträge

Grund für Beiträge	Andere Beiträge	Bar-beiträge	Total Beiträge
Organisationsbeitrag		6'400	6'400
Marktstände, Festbankgarnituren, Absperrgitter, Elektroverteilkasten, Betonsockel ¹⁾	350		350
Transportfahrzeuge Werkhof ¹⁾	300		300
Personalaufwand Werkhof ^{1) 2)}	1'538		1'538
Total			8'588

¹⁾ Detaillleistungen siehe Beilage

²⁾ Stundenansätze gem. BUD Kanton BL 2021 als Bezugsgrösse

Auszahlung

Die Auszahlung des jährlichen Barbeitrags erfolgt jeweils per 20. Juni. Die anderen Beiträge werden von der Gemeinde übernommen.

INFORMATIONSPFLICHT

Der Verein Filmtage Reinach verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN

Mindestens einmal im Jahr – vor oder nach der Generalversammlung - findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Der Verein Filmtage Reinach informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres.

REVISORENBERICHT

Der Verein Filmtage Reinach stellt der Gemeinde nach der ordentlichen Genehmigung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu.

BEITRAGSREDUKTION

Die vertragliche Regelung wurde auf der Basis der Erfolgsrechnung 2020 und der Bilanz per 31. Dezember 2020 berechnet.

Der Verein kann eine Reserve in Höhe der festen Betriebskosten von drei Monaten bilden. Weitere Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrags; vorbehalten bleiben zweckgebundene Rückstellungen.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich der Verein auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehältlich der Genehmigung des Strategischen Sachplanes Freizeit und Kultur durch den Einwohnerrat auf den 1. Januar 2022 in Kraft (siehe auch die Bestimmungen im Reglement betreffend die Unterstützungsleistungen der Gemeinde). Er löst den Vertrag vom 28. April 2015 ab.

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren, nämlich bis zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen. Die Verlängerung ist vom Verein Filmtage Reinach bis spätestens am 30. Juni 2026 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen. Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit beidseits mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember gekündigt werden.

VERTRAGSBESTANDTEILE

Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

1. Statuten des Vereins Filmtage Reinach vom 13. Mai 2007
2. Jährliche Zielvereinbarung zwischen dem Verein und der Gemeinde

Reinach, 21. September 2021

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Für den Verein



Alexander Strohm
Präsident



Raphael Joss
Kassier

Gemeinde Reinach



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Thomas Sauter
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.

Beilage

Leistungen Werkhof Strassen

	Anzahl / Stück
Transport Festmobiliar vom Werkhof zum Veranstaltungsort und zurück.	
Miete Festbankgarnituren	50
Miete Marktstände	2
Miete Absperrgitter	25
Miete Elektroverteilkasten	1
Miete Betonsockel	5
Total Arbeitsstunden	17
Total Stunden Fahrzeuge	5